

Vereinbarung über den Nachteilsausgleich und Ersatzleistungen

„mündliche Beteiligung“ im Unterricht

für stotternde Schülerinnen und Schüler

(Grundlage: Handreichung für Lehrer stotternder Schüler in Hamburg)

Das Ausformulieren dieser Vereinbarung bedarf keiner Genehmigung der Schulbehörde oder weiterer Maßnahmen (Schulkonferenzen etc.). Vorgegebene Ankreuzmöglichkeiten sind Beispiele, bitte orientieren Sie sich auch an den Vorschlägen auf der Rückseite und treffen Sie individuelle Absprachen.

Name Schüler/in: _____

1. **Absprachen für das Fach bzw. die Fächer:** _____

Derzeit keine Wortbeiträge möglich (wird vom Schüler entschieden)

Wortbeiträge unter folgenden Absprachen:

Schüler meldet sich selbst

Schüler möchte derzeit nicht vom Lehrer ohne Meldung aufgerufen werden

Kein Aufrufen in einer Reihenfolge (z.B.: alphabetische Reihenfolge)

Stundenprotokoll als Ausgleich. _____

Hausaufgaben können schriftlich zu jeder Stunde eingereicht werden

Hilfsmittel _____

(z.B. Laptop und Beamer, Videoaufnahmen, Tonaufnahme):

Vom Schüler/in angestrebte Note für die laufende Mitarbeit:

Unterschrift Schüler + Erziehungsberechtigte
Fachlehrerin

Unterschrift Fachlehrer/

Die Vereinbarungen sind nicht statisch für ein ganzes Schuljahr anzusehen und sollten bei Bedarf angepasst werden.

Welche Möglichkeiten für den Einsatz von Ersatzleistungen gibt es?

Beispiele für den Ersatz der mündlichen Mitarbeit:

Absprachen zwischen Schüler und Lehrer bezüglich der Art und Form von Wortbeiträgen müssen gemeinsam getroffen und schriftlich festgehalten werden.

-) Möchte der Schüler aufgerufen werden oder sich selbst melden? Ist das Sprechen vom Platz aus gewünscht, stehend oder sitzend? Oder wird der Vortrag frontal vor der Klasse vorgezogen?
-) Schriftliche Ausarbeitungen, die in der Unterrichtsstunde angefertigt werden, können abgegeben oder von der Lehrkraft eingefordert werden. Z.B. in eine spezielles Heft geschrieben, vom Lehrer nach der Stunde gegengezeichnet und zur Bewertung genutzt werden.
-) Der Lehrer kann das Wissen ohne Beisein der Klasse abfragen, sinnvoll evtl. im Beisein von 1-2 ausgesuchten Mitschülern.
-) Um Leistungen im Lesen zu prüfen, empfiehlt sich nach Absprache der Versuch des Unisono-Lesens. Dabei liest das stotternde Kind zeitgleich mit einem Mitschüler. Dies bewirkt bei vielen Stotternden eine Steigerung der Sprechflüssigkeit.
-) Mündliche Leistungen können durch zusätzliche schriftliche Arbeiten ersetzt oder ergänzt werden. Referate können schriftlich angefertigt und vom Lehrer oder einem anderen Schüler präsentiert werden. Referate kann der Schüler zu Hause auf Bild- oder Audioformaten (Video, MP3 etc.) aufnehmen und diese in der Schule präsentieren.
-) Als Ersatzleistung können schriftliche Stundenprotokolle direkt nach der Stunde oder zu Hause bearbeitet abgegeben werden.
-) Mündliche Beiträge oder Vokabeln können auf Wunsch vom Schüler an die Tafel geschrieben werden.
-) Handschriftlich angefertigte Beiträge können durch den Sitznachbarn vorgelesen werden.
-) Schriftliche Hausaufgaben können vor der Stunde abgegeben oder durch einen Mitschüler vorgelesen werden.